



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 13. September 2021  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:28 Uhr  
Ort: im Gemeindesaal Berganger  
Schriftführer/in: Barbara Weigl

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

### Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Huber Georg
------------------	-------------

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Abbruch landwirtschaftliches Nebengebäude und Neubau landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle mit Hackschnitzelbunker, Heizraum und Werkstatt, Fl.Nr. 562, Antholing
- 3.2 Vorbescheid: Errichtung eines Doppelhauses, Fl.Nr. 492, Bergstraße
- 3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Produktionsgebäudes mit Büro und Lagerflächen in Großrohrsdorf, Fl.-Nr. 2508
4. Jahresrechnung 2020 - Vorlage und Feststellung
5. Jahresrechnung 2020 - Entlastung nach Art. 102 Abs 3 der GO
6. Änderung der Abfuhrgebühren für Rest- und Biomüll ab 01.01.2022
7. Nordzulauf zum Brennerbasistunnel - Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde Baiern
8. Anlage von Behindertenparkplätzen in Berganger und Antholing
9. Sonstiges
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bürgerfragen**

### **Sachverhalt:**

Keine Fragen.

## **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 12.7.2021 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

### **Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Gemeinderäte Stadler und Mayr haben wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht mitabgestimmt.

## **3. Bauanträge**

### **3.1 Abbruch landwirtschaftliches Nebengebäude und Neubau landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle mit Hackschnitzelbunker, Heizraum und Werkstatt, Fl.Nr. 562, Antholing**

#### **Sachverhalt:**

Das bestehende Gebäude im Nordosten soll abgebrochen und eine neue Halle mit einer Grundfläche von ca. 48,00 m x 16,00 m errichtet werden. Nach Osten wird die Wandhöhe mit ca. 6,90 m nach Westen mit ca. 5,90 m geplant. Es wird ein Satteldach mit 18° Dachneigung geplant. Ein Teil soll als landwirtschaftliche Maschinen- und Bergehalle und ein Teil als Hackschnitzelbunker und Heizraum genutzt werden.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und ist privilegiert.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.**

#### **Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GRin Stadler hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

### **3.2 Vorbescheid: Errichtung eines Doppelhauses, Fl.Nr. 492, Bergstraße**

#### **Sachverhalt:**

Es wird angefragt, ob im Norden des Grundstücks ein Doppelhaus mit einer Grundfläche von 14,00 m x 10,00 m zulässig ist. Der Abstand zum Straßengrundstück soll ca. 3,14 m betragen. Die Wandhöhe wird mit 5,80 m angegeben. Es wird ein Satteldach mit 20° Dachneigung geplant. Die Erschließung ist von der Bergstraße aus geplant. Es werden insgesamt 4 offene Stellplätze geplant.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Antholing Nord I incl. 1. Änderung“. Der BPlan sieht auf dem gesamten Grundstück einen Bauraum für ein Doppelhaus vor. Geplant ist, das Grundstück mittig zu teilen und somit 2 Bauparzellen zu schaffen. Der festgesetzte Bauraum wird fast komplett überschritten. Des Weiteren ist entlang der Glonner Straße eine Anbauverbotszone von 15 m festgesetzt. Die im BPlan festgesetzte GRZ wird um 0,02 überschritten. Der BPlan setzt Dachneigung von 25°-30° fest.

Es gab vorab eine Abfrage beim Straßenbauamt Rosenheim. Dort wurde eine Zustimmung zur Befreiung der Anbauverbotszone in Aussicht gestellt.

Die beantragten Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid und den Befreiungen zu.**

### **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **3.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Produktionsgebäudes mit Büro und Lagerflächen in Großrohrsdorf, Fl.-Nr. 2508**

### **Sachverhalt:**

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Produktionsgebäudes mit Büro- und Lagerflächen. Geplant ist die Entwicklung und Fertigung von Sonderformen und Design - Prototypen, bis hin zur Serienfertigung für Kleinserien, für die Industrie im Allgemeinen, speziell für den Fahrzeugbau und die Luft- und Raumfahrt stattfinden. Es entspricht damit der Vorhabensbeschreibung des Bebauungsplanes.

Neben den Fertigung- und Entwicklungsbereich umfasst die Halle Büroarbeitsplätze mit Besprechungsräumen Sozialräumen und Lagerflächen.

Für dieses Grundstück gibt es einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit detaillierten Festsetzungen. So ist ein Bauraum mit einer zul. Grundfläche für die Halle von 2.500 m<sup>2</sup> festgelegt, die hier mit 2.380 m<sup>2</sup> eingehalten ist.

Aufgrund der betrieblichen Abläufe und die Anlegung der erforderlichen Stellplätze ist entlang der Straßenseite ein gegenüber dem Bebauungsplan größerer Abstand einzuplanen. Das Gebäude soll deshalb um ca. 1,90 m in Richtung Nordosten die Baugrenze überschreiten, was ortsplanerisch unproblematisch ist. Das Vordach wird die Baugrenze ebenfalls überschreiten.

Für die Produktion von Großbauteilen ist die Einrichtung einer Krananlage notwendig, die eine lichte Raumhöhe von 10,70 m beansprucht.

Um diese Höhe zu erreichen ist das Gebäude mit einem Laternengeschoss mit einer Höhe von 2,90 m und einer Breite von 18,50 m zu versehen. Die äußeren Wandhöhen werden mit 11,50 m eingehalten. Durch die Einrückung dieses Geschosses von der Gebäudeaußenkante wirkt dies nicht so wuchtig.

Der Baukörper soll mit einer großzügigen Eingrünung in die Landschaft eingebunden werden. Einzelheiten dazu sind im Durchführungsvertrag geregelt, ebenso die Erschließung hinsichtlich Wasser und Kanal.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht die Grundzüge der Planung hinsichtlich der oben aufgeführten Festsetzungsüberschreitungen nicht berührt.

Dem Vorbescheid wird mit Zustimmung zu den o. g. Festsetzungsabweichungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die weiteren Einzelheiten, die die Erschließung des Baugrundstückes betreffen, sind im Durchführungsvertrag geregelt. Vor Baubeginn sind die detaillierten Erschließungsarbeiten zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzustimmen.

Es ist zu prüfen, ob für die Erschließungskosten ein Preisanpassungsklausel im Durchführungsvertrag vorhanden ist.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

#### **4. Jahresrechnung 2020 - Vorlage und Feststellung**

##### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat Baiern wurde die Jahresrechnung 2020 vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Jedes Mitglied erhielt einen Abdruck der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts vorab zur Kenntnisnahme. Die Jahresrechnung samt Anlagen wurde von der Prüfungsbeauftragten, Frau Brigitte Scherer, geprüft (Art. 103 GO). Der 1. Bürgermeister gab die wichtigsten Prüfungsfeststellungen anhand des Berichts bekannt. Sachliche Hinweise und Anregungen des Prüfers wurden von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Wie der Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zu entnehmen ist, traten keine nennenswerten Unstimmigkeiten auf. Die Vorlage der wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung an den Gemeinderat erfolgte jedoch bereits jeweils mit Vorlage des Vorberichts zum Haushaltsplan des darauffolgenden Haushaltsjahres. Alle Vorberichte enthalten fortlaufende Tabellen oder Ausführungen zu den wichtigsten Daten des Vorjahres, des laufenden Haushaltsjahres sowie der künftigen Jahre des Finanzplanzeitraumes. Der Gemeinderat hatte somit bereits vor Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung von den wichtigsten Ergebnissen der Jahresrechnung Kenntnis erlangt und Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt.

##### **Beschluss:**

**Die angefallenen über-, oder außerplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar; eine haushaltsmäßige Deckung war im Hinblick auf den erzielten Sollüberschuss jederzeit gegeben. Die nachträgliche Zustimmung gem. Art. 66 Abs. 1 GO wird hierfür erteilt.**

**Der Gemeinderat schließt sich dem Bericht des Sachverständigen an und betrachtet die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2020 als abgeschlossen.**

**Nachstehendes Rechnungsergebnis wird somit gem. Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festgestellt:**

	<b>Bereinigte Soll-Einnahmen in €</b>	<b>Bereinigte Soll-Ausgaben in €</b>
Verwaltungshaushalt	2.910.021,53	2.910.021,53
Vermögenshaushalt	4.956.391,40	4.956.391,40
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>7.866.412,93</b>	<b>7.866.412,93</b>

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## 5. Jahresrechnung 2020 - Entlastung nach Art. 102 Abs 3 der GO

### Sachverhalt:

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

### Beschluss:

**Der Gemeinderat erklärt sein Einverständnis mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020. Er billigt die festgestellten Ergebnisse, verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen und erteilt sowohl dem ersten Bürgermeister als auch der Verwaltung die Entlastung hierzu. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.**

### Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

1. Bürgermeister Riedl hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## 6. Änderung der Abfuhrgebühren für Rest- und Biomüll ab 01.01.2022

### Sachverhalt:

Entsprechend den Vorschriften des KAG wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung zum 01.01.2022 für den Zeitraum bis 31.12.2025 (4 Jahre) neu kalkuliert. Die sich dabei ergebenden höheren neuen Gebührensätze wurden in den Entwurf einer Änderungssatzung eingearbeitet. Die Berechnungsgrundlagen wurden dem Gemeinderat in eigenen Informationsunterlagen, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind, zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren gemäß dem Kalkulationsergebnis der Verwaltung festzusetzen.

Es ergeben sich folgende Änderungen bei den jährlichen Gebühren:

Restmülltonne + Bio-Tonne	Preis alt	Preis neu
80 Liter	180,00 €	234,00 €
120 Liter	276,00 €	360,00 €
240 Liter	540,00 €	702,00 €
1.100 L-C	2.484,00 €	3.228,00 €
<b>Restmülltonne Eigenkompostierer</b>		
80 Liter	156,00 €	204,00 €
120 Liter	240,00 €	312,00 €
240 Liter	480,00 €	624,00 €
1.100 L-C	2.184,00 €	2.838,00 €

### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten 4. Satzung zur Änderung der Gebühren für die Abfallentsorgung mit Wirkung vom 01.01.2022 ohne Änderung zu.**

### Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## 7. Nordzulauf zum Brennerbasistunnel - Stellungnahme aus Sicht der Gemeinde Baiern

### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangssituation:**

Die Deutsche Bahn (DB) plant im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans 2030 im Bereich zwischen Ostermünchen und Grafing-Bahnhof eine 2-gleisige Neubaustrecke, trassenunabhängig zur Bestandsstrecke. Die Gemeinde Baiern ist dabei mit einem Abschnitt im Bereich des Brucker Moores im erweiterten Planungsraum.

Bis zur geplanten Fertigstellung der neuen Gleise 2040 wird der gesamte Bahnverkehr inklusive der zusätzlichen Züge vom Brennerbasistunnel über die Bestandsstrecke laufen.

Auch nach der Inbetriebnahme der geplanten, neuen Trasse wird ein Teil des Güterverkehrs über die Bestandsstrecke abgewickelt, da Güterzüge und Züge für den Personenfernverkehr mit sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten fahren.

Eine Verbesserung des Lärmschutzes an der Bestandsstrecke ist von Seiten der DB derzeit nicht geplant. Die Gemeinden haben im Rahmen des Dialogforums der DB keinen wesentlichen Einfluss auf die Planung.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Baiern befürwortet grundsätzlich die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene.

- Die derzeitigen Planungsvorgaben für eine bestandstraßenunabhängige Neubaustrecke, ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept für den Nah-, Fern- und Güterverkehr in der Region, hätten vor Ort ausschließlich negative Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr, die Menschen und die Natur.
- Eine landschaftsdurchschneidende Neubaustrecke ab 2040 – durch Rechtsstreitigkeiten usw. vermutlich noch deutlich später – bringt über Jahrzehnte nur auf dem Papier Vorteile für die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene, führt aber in der Praxis zu Einschränkungen im Nahverkehr und zu erheblich mehr Bahnlärm.

Mit großem Aufwand wird eine neue Trasse bis Grafing Bahnhof geplant, ohne zu wissen, ob ab Grafing Bahnhof und durch München die zusätzlichen Züge überhaupt abgewickelt werden können.

Die steigende Anzahl von Zügen von und zum Brennerbasistunnel wird zu Kapazitätsengpässen auf der Bestandsstrecke führen und das Nahverkehrsangebot verschlechtern sowie den weiteren Ausbau des Nahverkehrs blockieren.

Der Ausbau der nötigen Kapazität muss deshalb schneller erfolgen, um Nachteile für den Nahverkehr zu verhindern.

- Nach derzeitiger Planung wird der gesamte Bahnverkehr ohne Lärmschutz weitere 20 Jahre über die Bestandsstrecke geführt und mit der höheren Auslastung wird die Lärmbelastung stark steigen.
- Eine neue oberirdische Trasse hätte enorme Eingriffe durch weiträumige Einschnitte oder Dämme in die Landschaft zur Folge.  
Diese würde die Landschaft, Verbindungswege und Erholungsgebiete zerschneiden und hätte den höchsten Verbrauch von wertvoller Fläche aller möglichen Trassenvarianten.
- Neben einer Streckenführung im Tunnel halten wir die Trassenführung einer Neubaustrecke an der Bestandsstrecke mit dem Blick auf den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die betroffenen Menschen, den Flächenverbrauch und die Auswirkung auf das Landschaftsbild sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Finanzmittel auch für eine Alternative.
- Der Planungsauftrag für die Bahn muss deshalb auf politischer Ebene z.B. im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung des Bundesverkehrswegeplans 2030 geändert werden, damit der Neubau der zwei Gleise alternativ an der Bestandsstrecke erfolgen kann.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Baiern gibt zum Bau des Nordzulaufs vom Brennerbasistunnel folgende Stellungnahme ab:

- Die Bahnhöfe in Aßling und Grafing- Bahnhof und die gesamte Region müssen mit dem Neubau durch besseren Nahverkehr gestärkt werden. Es darf keine Nachteile für die regionalen Bahnhöfe für den Nahverkehr geben. Der weitere Ausbau des Nahverkehrsangebotes muss uneingeschränkt jederzeit möglich sein.
- Um den zukünftigen Ausbau des Nahverkehrs und die Verkehrsverlagerung auf die Schiene sicherzustellen, ist ein schlüssiges Gesamtkonzept für die Region östlich von München nötig.
- Um den Eingriff in die Landschaft, insbesondere im betroffenen Bereich des Brucker Mooses, sowie den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten, ist eine neue oberirdische Trasse unter allen Umständen zu vermeiden.
- Wir unterstützen und teilen die Forderungen unserer Nachbargemeinden, die Neubaustrecke im Tunnel zu führen.
- Die Planungsvorgaben für die Neubaustrecke sollen auf politischer Ebene geändert werden, damit diese alternativ auch an der Bestandsstrecke liegen kann.

Die Stellungnahme wird der Bahn und dem Bundesverkehrsministerium nach Absprache mit den umliegenden Gemeinden übermittelt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **8. Anlage von Behindertenparkplätzen in Berganger und Antholing**

### **Sachverhalt:**

Bei den Gemeindeparkplätzen in Berganger am Maibaum und in Antholing bei der Kirche sind keine Behindertenparkplätze vorhanden. Es wäre sinnvoll für unsere schwerbehinderten Mitmenschen dort jeweils zwei behindertengerechte Parkplätze zu schaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Baiern stimmt einstimmig der Anlage von jeweils zwei Behindertenparkplätzen bei den Gemeindeparkplätzen in Berganger am Maibaum und in Antholing bei der Kirche zu. Die Standorte der Parkplätze werden bei einer Ortsbesichtigung festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **9. Sonstiges**

### **Sachverhalt:**

#### **a) BRK-Kindergarten Antholing – Haushaltsabrechnung 2020**

Das BRK hat der Gemeinde Baiern die Gesamtabrechnung für das Kindergartenjahr 2020 vorgelegt. Die Abrechnung weist ein Plus von 47.335,31 € (ungedeckter Betrag aus dem Betriebsablauf) für die Gemeinde auf. Der Gemeinde wird diese Summe zurückerstattet.

#### **b) Staatspreis 2020 – Land- und Dorfentwicklung**

Für die hervorragenden Leistungen im Projekt „Bodenmanagement für Artenvielfalt und Klimaschutz im Brucker Moos und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Landwirten und Naturschutz“ prämierte die Bayer. Staatsregierung mit einem Sonderpreis die Teilnehmergeinschaft Brucker Moos mit den Gemeinden Bruck, Aßling und Baiern.

Der Preis ist mit insgesamt 3.000 € datiert und wird vom Landkreis für weitere Projekte im Brucker Moos eingesetzt.

## 10. Anfragen

### Sachverhalt:

#### **Bankett-Sanierung**

GR Christian Maier berichtet vom schlechten Zustand der Straßenbankette beim Frauenbründl. Beim letzten Starkregen waren diese besonders betroffen.

---

Martin Riedl  
1. Bürgermeister

---

Barbara Weigl